



99063069261000, 99063069261000

Inbetriebnahme einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage zur Verwendung organischer Lösemittel oberhalb der Schwellenwerte anzeigen

Heruntergeladen am 01.07.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/232437821/L100039

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063069261000, 99063069261000
Leistungsbezeichnung I	Inbetriebnahme einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage zur Verwendung organischer Lösemittel oberhalb der Schwellenwerte anzeigen
Leistungsbezeichnung II	Inbetriebnahme einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage zur Verwendung organischer Lösemittel oberhalb der Schwellenwerte anzeigen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Lösemittelverbrauch, BlmSchG, Tätigkeit,





Modul	Sachverhalt
	Betriebseinrichtungen, Emissionsquelle, BImSchV, Betreiber, Anhang I, Industrieemissionsrichtlinie, Emission, Schadstoffemission, Betrieb, Luftschadstoffe, Bundes-Immissionsschutzgesetz, genehmigungsbedürftig, Schwellenwert, TA Luft, Inbetriebnahme, Anhang II
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Immissionsschutz (063)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften im Zusammenhang mit verschiedenen Arten von Tätigkeiten, einschließlich der Risikovermeidung, Information und Ausbildung
Lagen Portalverbund	Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.08.2023
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_31_2024/31BlmSchV.pdf https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_31_2024/31BlmSchV.pdf https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-ImSchGZustVRP2002V6Anlage https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-ImSchGZustVRP2002V6Anlage
Teaser	Sie möchten eine nicht genehmigungsbedürftige Anlage mit einem Lösemittelverbrauch oberhalb der Schwellenwerte in Betrieb nehme? Dann müssen Sie dies vorher bei der zuständigen Immissionsschutzbehörde anzeigen.
Volltext	Wenn Sie eine nicht genehmigungsbedürftige Anlage





Modul	Sachverhalt
	Immissionsschutzbehörde anzeigen. Die Anzeigepflicht gilt für alle nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen, deren Lösemittelverbrauch die Schwellenwerte nach Anhang I der 31. BlmSchV übersteigen. Maßgeblich für den Schwellenwert ist die Tätigkeit nach Anhang II der 31. BlmSchV.
Erforderliche Unterlagen	Vollständige Anzeige mit den für die Anlage maßgeblichen Daten.
Voraussetzungen	Sie möchten eine Anlage, deren Lösemittelverbrauch die Schwellenwerte nach Anhang I der 31. BlmSchV übersteigt, in Betrieb nehmen.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	 Sie reichen Ihre Anzeige mit den für die Anlage maßgeblichen Daten bei der für Sie zuständigen Behörde ein Die zuständige Behörde prüft Ihre Anzeige Bei Bedarf fordert die zuständige Behörde weitere Unterlagen bei Ihnen an
Bearbeitungsdauer	Es gibt keine Bearbeitungsfrist.
Frist	Sie müssen die Anzeige vor der beabsichtigten Inbetriebnahme der Anlage vorlegen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Sie begehen eine Ordnungswidrigkeit, wenn Sie die Anzeige nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vorlegen.
Rechtsbehelf	Keiner. Bei der Verwaltungsleistung handelt es sich um einen Realakt, gegen den kein Rechtsbehelf möglich ist.
Kurztext	 Nicht genehmigungsbedürftige Anlagen zur Verwendung organischer Lösemittel oberhalb der Schwellenwerte Anzeige der Inbetriebnahme Entgegennahme Nicht genehmigungsbedürftige Anlage, deren Lösemittelverbrauch die Schwellenwerte nach Anhang I der 31. BlmSchV überschreitet, ist vor der Inbetriebnahme anzuzeigen Maßgeblich für Schwellenwerte ist Tätigkeit nach





Modul	Sachverhalt
	Anhang II der 31. BlmSchV • Anzeige hat die für die Anlage maßgeblichen Daten zu enthalten • zuständig: zuständige Immissionsschutzbehörde
Ansprechpunkt	Zuständige Struktur- und Genehmigungsdirektion
Zuständige Stelle	Zuständige Struktur- und Genehmigungsdirektion
Formulare	Für die Anzeige finden Sie als Betreiber ein Formular zum Download auf nachstehenden Seiten: https://sgdsued.rlp.de/de/service/downloadbereich/ge werbeaufsicht/ https://sgdnord.rlp.de/de/arbeits-immissions-und-verb raucherschutz/immissionsschutz/immissionsschutz/ https://sgdsued.rlp.de/de/service/downloadbereich/ge werbeaufsicht/ https://sgdnord.rlp.de/de/arbeits-immissions-und-verb raucherschutz/immissionsschutz/immissionsschutz/
Ursprungsportal	Notify commissioning of an installation not requiring a permit for the use of organic solvents above the threshold values, Inbetriebnahme einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage zur Verwendung organischer Lösemittel oberhalb der Schwellenwerte anzeigen